



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Juli 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 146

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/834)]

66/264. Querschnittsfragen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 49/233 B vom 31. März 1995, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 57/290 B vom 18. Juni 2003, 58/315 vom 1. Juli 2004, 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 und 61/279 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010 und 65/289 vom 30. Juni 2011,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/288 vom 13. April 2005 und 62/269 vom 20. Juni 2008,

nach Behandlung des Übersichtsberichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013¹, der Berichte des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze² und besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch³, der Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Friedenssicherungseinsätze⁴ und die Prüfung der Umsetzung der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze⁵, des Schreibens des Vorsitzenden der 2011 eingesetzten Arbeitsgruppe für kontingenteigene Ausrüstung vom 25. Februar 2011 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁶ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷,

unter Berücksichtigung der zunehmenden Komplexität der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen und der Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der damit verbundenen menschlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen,

¹ A/66/679.

² A/66/591 und Add.1.

³ A/66/699.

⁴ A/66/286 (Part II).

⁵ A/66/714.

⁶ A/C.5/66/8.

⁷ A/66/718.



1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 57/290 B, 59/296, 60/266, 61/276, 64/269 und 65/289 und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zu sorgen;
2. *würdigt* die Anstrengungen aller Friedenssicherungskräfte im Feld und am Amtssitz;
3. *nimmt Kenntnis* von dem Übersichtsbericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013¹, den Berichten des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze² und besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch³, den Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Friedenssicherungseinsätze⁴ und die Prüfung der Umsetzung der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze⁵, dem Schreiben des Vorsitzenden der 2011 eingesetzten Arbeitsgruppe für kontingenteigene Ausrüstung vom 25. Februar 2011 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁶ sowie dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷;
4. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;
5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der verspäteten Vorlage der Haushaltspläne einiger Friedenssicherungseinsätze, wodurch die Arbeit der Generalversammlung und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen erheblich belastet wird, und ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen um eine bessere Qualität und eine fristgerechte Herausgabe der Dokumente über die Friedenssicherung zu verstärken, obschon ihr die Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Haushaltsvoranschläge und der entsprechenden Berichte über die Friedenssicherung und die besonderen Faktoren, denen einige Missionen unterliegen, bewusst sind;
6. *verweist* auf Ziffer 185 des Berichts des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze über seine Arbeitstagung im Jahr 2011⁸;
7. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Kosten der truppenstellenden Länder rasch erstattet werden;
8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

I

Präsentation des Haushalts und Finanzmanagement

9. *erklärt erneut*, dass die Delegation von Befugnissen durch den Generalsekretär dazu dienen soll, ein besseres Management der Organisation zu ermöglichen, betont jedoch, dass die Gesamtverantwortung für das Management der Organisation nach wie vor beim Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten liegt;
10. *bekräftigt*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Sekretariats-Hauptabteilungen Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze und an die Feldmissionen in strikter Befolgung der einschlägigen

⁸ Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 19 (A/65/19).

Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

11. *betont*, dass die Leiter der Hauptabteilungen dem Generalsekretär unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind;

12. *erklärt erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation und die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten sind, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

13. *unterstreicht*, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind, und betont, dass sich der gegenwärtige Umfang der Friedenssicherungstätigkeiten skalierbar im Mittelbedarf niederschlagen soll, unter Berücksichtigung von Anzahl, Größe und Komplexität der Friedenssicherungseinsätze;

14. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 7 der Resolution 59/296;

15. *verweist außerdem* auf Ziffer 10 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷;

16. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär weitere Schritte unternimmt, um die Präsentation des Haushalts zu verbessern und genauere Prognosen abzugeben;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt um eine wirksamere und effizientere Durchführung der Mandate zu bemühen;

18. *betont*, dass sich der Generalsekretär bei der Aufstellung von Haushaltsvoranschlägen streng an die Mandate der beschlussfassenden Organe halten muss;

II

Personalfragen

19. *würdigt* alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, die in Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten verwundet oder bei ihrem Einsatz für den Frieden getötet wurden;

20. *dankt* allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen, die Funktionen im Bereich der Friedenssicherung ausüben, insbesondere denjenigen, die unter schwierigsten Bedingungen an Härtedienstorten tätig sind;

21. *nimmt Kenntnis* von einigen in letzter Zeit zu verzeichnenden Verbesserungen in Bezug auf den Anteil unbesetzter Stellen und die Fluktuationsrate bei dem Zivilpersonal, stellt aber gleichzeitig fest, dass noch weitere Verbesserungen möglich sind, und ersucht daher den Generalsekretär, für die zügige Besetzung freier Stellen zu sorgen;

22. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um die Vorlaufzeit für Einstellungen bei Feldmissionen zu verkürzen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen für die Personalbeschaffung bei den Vereinten Nationen, die Transparenz des Stellenbesetzungsprozesses in allen Phasen zu erhöhen und im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen über die ergriffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

23. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär den Bedarf an Zivilpersonal für jede Friedenssicherungsmission umfassend überprüft und dabei insbesondere darauf achtet, inwieweit es möglich wäre, Felddienststellen mit Ortskräften zu besetzen und

das Verhältnis von Fach- zu Unterstützungspersonal zu verbessern, vor allem bei erheblichen Veränderungen des Mandats oder der genehmigten Truppenstärke, um sicherzustellen, dass die Ausstattung mit Zivilpersonal auf einem angemessenen Stand ist, um das laufende Missionsmandat wirksam durchzuführen, und dass sie den besten Personalbesetzungspraktiken in allen Missionen entspricht;

24. *ersucht* den Generalsekretär, Leitlinien für die Behandlung von Personalverträgen bei Missionen, deren Mandat abläuft, zu erarbeiten;

25. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der hohen Zahl der zurzeit beim Sekretariat offenen Schadenersatzansprüche wegen Tod oder Invalidität, verweist auf Ziffer 34 ihrer Resolution 65/289, bedauert den weiterhin bestehenden Rückstand bei der Regelung dieser Schadenersatzansprüche und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, mit allen gebotenen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass alle diese Ansprüche innerhalb von drei Monaten nach ihrer Einreichung geregelt werden, und der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Fortschrittsbericht vorzulegen;

26. *erkennt an*, wie wichtig Lebensqualität und Freizeit für das in Friedenssicherungseinsätzen tätige Personal sind, da diese sowohl die Moral als auch die Disziplin stärken helfen;

27. *unterstreicht*, dass die Kontingente die an sie gestellten Anforderungen im Hinblick auf die kontingenteigene Ausrüstung erfüllen müssen, indem sie die in ihren Vereinbarungen enthaltenen Verpflichtungen konsequent einhalten, damit die Einheiten über die vollständige Kapazität an Personal und/oder Ausrüstung verfügen;

28. *nimmt mit Dank davon Kenntnis*, dass die Mehrzahl der truppen- und polizeistellenden Länder die Kapazitäten bereitstellen, die von ihnen erwartet werden;

III

Operative Erfordernisse

29. *betont*, dass es einer besseren Verwaltung und Kontrolle der Verbrauchsgüter bedarf, damit größere Effizienzsteigerungen auf dem Gebiet der Materialverwaltung erzielt werden;

30. *begrüßt* die Verbesserungen unter anderem bei der körperlichen Bestandskontrolle von Nichtverbrauchsgütern, betont, wie wichtig es ist, bei den Friedenssicherungseinsätzen den gesamten Zyklus der Steuerung der Lieferkette zu stärken, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht erneut, die internen Kontrollen bei der Verwaltung dieses Materials zu stärken, damit ausreichend gewährleistet wird, dass es nicht zu Verschwendung und finanziellen Verlusten für die Organisation kommt;

31. *stellt mit Besorgnis fest*, dass manche Friedenssicherungsmissionen keine Aufzeichnungen über den Kilometerverbrauch bei der privaten Nutzung von Fahrzeugen führen, und ersucht den Generalsekretär, für die Anwendung der Leitlinien für die private Nutzung auf alle Missionsfahrzeuge zu sorgen, und in seinem nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

32. *verweist* auf Ziffer 47 der Resolution 65/289;

33. *wiederholt ihr* in Ziffer 54 der Resolution 65/289 enthaltenes *Ersuchen*, verweist in dieser Hinsicht auf die Ziffern 117, 123, 124 und 126 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷ und nimmt Kenntnis von der bevorste-

henden Behandlung der in diesen Ziffern genannten Fragen und den Informationen zu den in Ziffer 127 des Berichts genannten Fragen;

34. *ist sich* der unmittelbaren operativen und finanziellen Vorteile *bewusst*, die sich aus Verbesserungen bei der Unterstützungsinfrastruktur der Flugplätze ergeben könnten, und ersucht den Generalsekretär, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen und im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen Informationen über die Ergebnisse dieser Analyse vorzulegen;

35. *verweist* auf Abschnitt XVII der Resolution 61/276;

IV

Besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

36. *verweist außerdem* auf Abschnitt IV der Resolution 64/269;

37. *bekräftigt* die Notwendigkeit der vollständigen Umsetzung der Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in Friedenssicherungseinsätzen;

38. *betont*, dass der Generalsekretär im Rahmen seiner Befugnisse auf jeden Normverstoß hin geeignete Maßnahmen ergreifen wird, während die strafrechtliche und disziplinarische Verantwortung für Angehörige nationaler Kontingente vom innerstaatlichen Recht des jeweiligen Mitgliedstaats abhängt;

39. *betont*, dass alle sexuellen Ausbeutungs- und Missbrauchshandlungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und gemäß den zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten geschlossenen Vereinbarungen unverzüglich zu untersuchen und zu bestrafen sind;

40. *bestätigt*, dass alle Zahlungen, einschließlich der in Ziffer 72 der Resolution 65/289 genannten Zahlungen, für Mitglieder des Friedenssicherungspersonals, die aus disziplinarischen Gründen wie der Verletzung der Nulltoleranzpolitik repatriert wurden, entfallen;

41. *verweist* auf ihre Resolution 62/214 vom 21. Dezember 2007 mit der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal, fordert ihre weitere Umsetzung und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, den Bedürfnissen aller Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs umfassend Rechnung zu tragen;

42. *bekundet ihre Besorgnis* über die Anzahl der nicht abgeschlossenen Disziplinaruntersuchungen und ermutigt zu anhaltenden Anstrengungen, diesen Rückstand im Einklang mit den getroffenen Vereinbarungen, soweit anwendbar, aufzuarbeiten;

43. *ist weiterhin besorgt* über die gemeldeten neuen Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, stellt fest, dass die Zahl der wegen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen weiter rückläufig ist, bedauert jedoch, dass der Anteil der wegen der schwersten Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen nicht zurückgegangen ist;

44. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Erarbeitung standardisierter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen betreffend sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch fortzusetzen;

45. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe für Verhaltens- und Disziplinfragen am Amtssitz und der Teams für Verhaltens- und Disziplinfragen im Feld und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der regelmäßig aktualisierten Website für Verhaltens- und Disziplinfragen, die auch statistische Daten enthält und die der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze bei der Fortschrittsbewertung und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihres Verständnisses der Verfahrensweisen der Vereinten Nationen im Umgang mit Verhaltens- und Disziplinfragen hilft;

46. *ersucht* um Angaben zum aktuellen Stand der Umsetzung der Umfassenden Strategie für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal im nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen;

47. *ermutigt* die Arbeitsgruppe des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal noch stärker wahrzunehmen;

48. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Maßnahmen, die getroffen wurden, um zu verhindern, dass unbegründete Behauptungen über Fehlverhalten der Glaubwürdigkeit einer Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen, eines truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen schaden, und ersucht den Generalsekretär, in dieser Hinsicht geeignete Maßnahmen zu ergreifen und weiter dafür zu sorgen, dass rasch gehandelt wird, um in Fällen, in denen Behauptungen über Fehlverhalten letztlich nicht rechtskräftig bewiesen werden, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Friedenssicherungsmission, des truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals wiederherzustellen;

49. *nimmt Kenntnis* von der Erarbeitung eines integrierten Rahmens für Verhaltens- und Disziplinarfragen und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung aktualisierte Informationen über seine Umsetzung vorzulegen;

50. *verweist* auf Ziffer 156 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷, so auch auf das darin enthaltene Ersuchen, in den nächsten Bericht des Generalsekretärs an die Generalversammlung zu diesem Thema weitere Informationen zu Vorschlägen auf diesem Gebiet aufzunehmen;

V

Sonstige Fragen

51. *verweist außerdem* auf Abschnitt VI der Resolution 65/289;

52. *beschließt*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 31. März 2013 ausnahmsweise eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 59.999.999 US-Dollar an truppenstellende Länder zu bewilligen, betont, dass damit kein Präzedenzfall geschaffen wird und dass keine weiteren einmaligen Zusatzzahlungen geleistet werden, und ersucht den Generalsekretär, den Abschluss der Arbeit der hochrangigen Beratungsgruppe zu erleichtern, damit das Ergebnis ihrer Arbeit während des ersten Teils der wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung behandelt werden kann;

53. *begrüßt* die Bemühungen um die Festlegung einer kohärenten Umweltpolitik für Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungs-

einsätze der Vereinten Nationen aktuelle Informationen über die Umsetzung der Politik und die Erfüllung der sich aus ihr ergebenden Anforderungen bereitzustellen;

VI

Globale Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze

54. *erinnert* daran, dass die Globale Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze mit Resolution 64/269 der Generalversammlung eingeleitet wurde, um die Qualität, Geschwindigkeit und Effizienz der Leistungserbringung für die Feldmissionen zu erhöhen, dass die Strategie auf vier integrierten Säulen ruht, nämlich einem gestärkten finanziellen Rahmen, vordefinierten Modulen und Dienstleistungspaketen, globalen wie regionalen Dienstleistungszentren und einem verbesserten Rahmen für das Personalmanagement, und dass sie innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden soll;

55. *verweist außerdem* auf Abschnitt VII ihrer Resolution 65/289 und Abschnitt VI ihrer Resolution 64/269;

56. *verweist* ferner auf die Ziffern 216 und 218 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷ und sieht der Behandlung der Ergebnisse der vom Generalsekretär vorgenommenen Bewertung der ersten Anwendung des standardisierten Finanzierungsmodells bei der Aufstellung des ersten Haushaltsplans der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan mit Interesse entgegen;

57. *verweist* auf Ziffer 194 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und Ziffer 203 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen⁹, nimmt Kenntnis von den Ziffern 233, 234, 237 und 244 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung seine umfassende Vision des angestrebten Endzustands für die Globale Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze vorzulegen und damit klar darzustellen, welche Rolle das gesamte Globale Dienstleistungszentrum in dem fünfjährigen Umsetzungsplan der Strategie spielen soll;

58. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, regionale Dienstleistungszentren in Westafrika und im Nahen Osten einzurichten, und ersucht ihn, der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung diesbezügliche Vorschläge vorzulegen.

117. Plenarsitzung
21. Juni 2012

⁹ Ebd., Sixty-sixth Session, Supplement No. 5, Vol. II (A/66/5, Vol. II).